



AUFNAHME – ANTRAG

Aktiv Passiv Fördernd

Familienbeitrag

Meerbuscher HV e.V.
 Vorsitzender: Thomas Bauer
 e-mail: info@meerbuscher-hv.de
 www.meerbuscher-hv.de
 Telefon: 02132-9799958
 Grünstraße 32a
 40667 Meerbusch
 Gläubiger-ID: DE62ZZZ00000994849

Bitte Blockbuchstaben / Zutreffendes ankreuzen

Persönliche Daten	
Name, Vorname	
Geb.-Datum	
Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnr.	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	
Trainer / Team	

ggf. Gesetzliche(r) Vertreter(in) Familienname bei Familienbeitrag

Ich erkenne die jeweils gültige Satzung des Vereins an. Mit Beginn der Mitgliedschaft tritt die für Sportvereine notwendige Pflichtversicherung in Kraft. Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten (siehe Anhang Einwilligungserklärung) zu Vereins- zwecken elektronisch gespeichert und verarbeitet werden und dass Fotos von mir auf der Homepage, Social Media Kanälen und Printmedien des MHV veröffentlicht werden.

Meerbusch,
 Datum u. Unterschrift Antragsteller bzw. gesetzliche(r) Vertreter(in)

Bei Minderjährigen: Gesetzlicher Vertreter und Bürgschaft

Hiermit übernehme ich die jeweils gültigen Beitragssätze.
 Ich übernehme als gesetzlicher Vertreter die selbstschuldnerische Bürgschaft unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage.

Meerbusch,
 Datum u. Unterschrift gesetzliche(r) Vertreter(in)

Einzug der Mitgliedsbeiträge im SEPA Lastschriftenverfahren

Ich ermächtige den Meerbuscher HV e.V. widerruflich die fälligen Beiträge von meinem Konto abzubuchen. Bei halbjährlicher Zahlungsweise erhöht sich der jeweilige Jahresbeitrag um 10%.
 Beiträge werden in der Regel an folgenden Tagen abgebucht:
 - Jahresbeitrag am 1. April
 - Halbjahresbeitrag am 1. April und am 1. Oktober

Zahlungsweise halbjährlich jährlich

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.
 (Die Mandatsreferenz wird mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt)

Meerbusch,
 Datum u. Unterschrift Kontoinhaber(in)

Auszug aus der Satzung des Meerbuscher HV e.V.

§ 2 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat ein schriftliches Aufnahmegesuch an den Vorstand zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
3. Die Mitglieder erkennen Satzungen, Ordnungen und Wettkampffestimmungen der Verbände an, denen der Verein angehört....

§ 3 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
2. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich, dabei muss die Austrittserklärung bis einen Monat zum Jahresende dem Vorstand schriftlich eingereicht worden sein.

BEITRAGSSÄTZE PRO JAHR AB	EURO
1. JANUAR 2022	
Aktive Erwachsene Mitglieder (zzgl. Passgebühr im ersten Jahr)	154,00
Aktive Schüler und Jugendliche (zzgl. Passgebühr im ersten Jahr)	104,00
MHV-Panther	49,00
Passive Mitglieder	77,00
Fördernde Mitglieder mindestens (oder gleichwertige Sachspende)	126,00
Familienbeitrag	
2 Erwachsene, 1 Kind (zzgl. Passgebühr im ersten Jahr)	330,00
1 Erwachsener, 2 Kinder (zzgl. Passgebühr im ersten Jahr)	269,00
Passgebühr (einmalige Gebühr)	10,00
Gebühr für Beitragsrechnung (entfällt bei Einzugsermächtigung) Mahngebühr Gebühr für Rücklastschrift (zzgl. Fremdkosten)	je 5,00

Einwilligungserklärung

Bestandteil des Aufnahmeantrags beim Meerbuscher HV e.V. ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Meerbuscher HVs werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1. Meerbuscher HV e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift, ggf. Gesetzlicher Vertreter,
Geschlecht, Staatsangehörigkeit,
Bankverbindung,
Telefonnummer,
Handynummer,
E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Funktion und
Status im Verein

2. Als Mitglied des Westdeutschen Handballverbands, Handballkreis Niederrhein, Handballkreis Düsseldorf und Landessportbund NRW ist der Meerbuscher HV e.V. verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt z.B. Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und ggf. gesetzlicher Vertreter des Mitglieds.
3. Der Meerbuscher HV e.V. hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Meerbuscher HV e.V. personenbezogene Daten seiner Mitglieder Name, Adresse, Geburtsdatum, Funktion im Verein an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Meerbuscher HV e.V. stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.
4. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Vereinszweck veröffentlicht der Meerbuscher HV e.V. personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung, sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische/soziale Medien.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Meerbuscher HV e.V. entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

5. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verband die Kenntnisnahme erfordern.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm oder einem Treuhänder eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

6. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Meerbuscher HV e.V. erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.